



## Resolution

### gegen die Änderung der Landesjagdzeitenverordnung

Die Landesdelegiertenversammlung des Naturschutzbundes Deutschland, NABU, Landesverband NRW, fordert die Landesregierung auf:

- Die Verordnung über die Jagdzeiten in NRW wird nicht geändert. Vielmehr verlangen wir eine Rücknahme bereits vorgenommener Veränderungen sowie die strikte Einhaltung der Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie, speziell bei der Ringeltaube. Vogeljagd während des Heimzuges der Vögel in die Brutgebiete oder sogar in der Brutzeit widerspricht den Vorgaben der EG-Vogelschutzrichtlinie und ist tierschutzwidrig sowie unweidmännisch.
- Die Einführung von Jagdzeiten für Arten, die weder dem Jagdrecht unterliegen noch in Anhang II der EG-Vogelschutzrichtlinie als jagdbare Arten gelistet sind, ist rechtswidrig. Der NABU NRW wird sich mit geeigneten Mitteln dafür einsetzen, dass die einschlägigen – und auch für NRW bindenden – Rechtsvorschriften auf internationaler wie nationaler Ebene vollständig beachtet und angewendet werden.
- Die Absicht, Rebhühner ab 2007 wieder zur Jagd freizugeben, nachdem sie sich wegen der Jagdverschonung in wenigen Bereichen des Landes wieder leicht erholt haben, ohne jedoch frühere Bestandsgrößen zu erreichen, ist nicht hinnehmbar und konterkariert die mit teilweise beträchtlichem finanziellen Aufwand betriebenen Schutzanstrengungen
- Nachdem sich der Kormoran nach jahrzehntelanger Verfolgung endlich wieder erholt hat und inzwischen seinen Bestand stabilisiert, kann in keiner Weise von einer Überpopulation gesprochen werden. Das Beispiel Anklam in Mecklenburg-Vorpommern sollte der NRW-Regierung ein warnendes Beispiel sein. Dort hat der geschürte Hass gegen den Kormoran zu solch pervertierten Verfolgungen wie dem Abschuss der Altvögel auf den Nestern und dem qualvollen Verhungern der Jungvögel geführt. Im Übrigen ist nicht der Kormoran für den Rückgang der Fischarten verantwortlich, sondern die Verbauung der Gewässer, der Verlust der Strukturvielfalt an Bächen und Flüssen, sowie die Gewässerverschmutzung durch Landwirtschaft und Industrie.

Wir fordern die Landesregierung und das Parlament auf, sich eindeutig zur Einhaltung der EG-Vogelschutzrichtlinie und zum Schutz der heimischen Vogelwelt zu bekennen. Es gibt keine seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen, die eine Ausweitung der Jagdzeiten rechtfertigen würden.

Iserlohn, den 23.10.2005

Weitere Informationen zur Kormoranjagd und zu den Vorfällen in Anklam unter [www.nabu.de/m05/m05\\_03/04183.html](http://www.nabu.de/m05/m05_03/04183.html).